

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg am 11.9.2014

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss Bildung einer AG § 78 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (Kurztitel: *Familienbildung*). Die Verwaltung soll geeignete Schritte unternehmen, die zur Konstituierung dieser AG § 78 (SGB VIII) bis zum Jahresende 2014 führen. Ziel der AG soll insbesondere die kontinuierliche Begleitung der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) im Bereich des § 16 (SGB VIII) sein.

Begründung:

Derzeit liegt keine qualifizierte Jugendhilfeplanung für den Bereich des § 16 (SGB VII) in der Landeshauptstadt Magdeburg vor. Die macht eine Planung in diesem für die Gesellschaft wichtigen Bereich nicht einfach. Gleichzeitig macht das Land Sachsen-Anhalt zukünftig – so sehen es erste Entwürfe der Novellierung des Familienförderungsgesetzes vor – eine Förderung im Bereich § 16 (SGB VII) von einer qualifizierten Jugendhilfeplanung in diesem Bereich abhängig.

Die Bildung einer AG § 78 (SGB VIII) „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (Kurztitel: *Familienbildung*), ist ein geeignetes Mittel, um neue anstehende Aufgaben der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe (§ 79a SGB VIII) wahrzunehmen und zur weiteren Abstimmung z.B. unterschiedlicher Familienbildungsangebote (niedrigschwellig, institutionell...) für die Stadt MD beizutragen.

Die Arbeit der AG § 78 (SGB VIII) kann hierbei auf die Ergebnisse der bisherigen unverbindlichen *AG Familienbildung* aufbauen und die bisherigen Diskussionen in einem qualifizierten und strukturierten Rahmen für die offizielle Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) nutzbar machen und insbesondere hierdurch den Jugendhilfeausschuss aktiv in das Verfahren zur Erarbeitung einer Jugendhilfeplanung nach § 80 (SGB VIII) einbinden und diesen im Vorfeld von Entscheidungen beraten.

Antragsteller/-innen:

Friedrichsen

Giefers

Haberland

Kanter